

11.04.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6460 vom 4. März 2022  
der Abgeordneten Stefan Kämmerling, Karl Schultheis und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD  
Drucksache 17/16686

### **„Der Lehrermangel wird immer dramatischer“: Lehrkräfteversorgung in der Städtere- gion Aachen**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Am 1. März 2022 berichteten die Aachener Nachrichten von einem „dringenden Appell“ von Stadt und Städtere- gion Aachen an die Landesregierung: An den 88 städteregionalen Grund- schulen seien in den vergangenen sechs Jahren durchschnittlich sechs von zehn Lehrerstellen unbesetzt geblieben. Erneut pochen Stadt und Städtere- gion darauf, an den Aachener Hoch- schulen auch Grundschullehrkräfte auszubilden. Die Ausbildungskapazitäten müssten ohnehin erweitert werden und von den üblichen Klebeeffekten könne die ganze Region profitieren.

Die Problematik ist nicht neu. In seiner Sitzung am 28.11.2019 hat der Städtere- gionsaus- schuss der Städtere- gion Aachen auf Antrag der FDP-Fraktion hin folgenden Beschluss ge- fasst: „Der Städtere- gionsausschuss unterstützt alle Bemühungen, dem eklatanten Mangel an Lehrkräften im Grundschulbereich entgegenzuwirken. Er bittet die Landesregierung, die Aus- bildungskapazitäten für das Lehramt an Grundschulen über neue Studienplätze zu erweitern. Er setzt sich dafür ein, wieder ein regionales Studienangebot aufzubauen und bittet die Lan- desregierung, die RWTH Aachen zeitnah mit den notwendigen Ressourcen auszustatten, um ein Studium zum Grundschullehramt anbieten zu können.“<sup>1</sup>

In der Kleinen Anfrage 5945<sup>2</sup> haben wir unter anderem nach Vorhaben der Landesregierung gefragt, weitere Studienplätze an Universitäten einzurichten, die bislang kein Grundschullehr- amt im Studienangebot haben.

Die Landesregierung berichtet in ihrer Antwort<sup>3</sup> über den Platzausbau an den acht Standorten, die das Grundschullehramt schon jetzt anbieten. Dieser Ausbau ist zu begrüßen – die Frage jedoch, ob neue Studiengänge an Universitäten, die bislang kein Grundschullehramt anbieten, eingerichtet werden sollen, wird nicht beantwortet.

---

<sup>1</sup> Öffentliche Sitzung des Städtere- gionsausschusses der Städtere- gion Aachen am 28.11.2019, Be- schlusstext zu TOP 19.

<sup>2</sup> LT-Drs. 17/15149.

<sup>3</sup> LT-Drs. 17/15325.

Hieraus ist zu schließen, dass die Landesregierung nicht plant, den Studiengang Grundschullehramt an weiteren Universitäten zu etablieren.

**Die Ministerin für Schule und Bildung** hat die Kleine Anfrage 6460 mit Schreiben vom 11. April 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, der Ministerin für Kultur und Wissenschaft und dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales beantwortet.

### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Die Bildungspolitik und damit auch die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen ist ein für die Landesregierung zentrales Aufgabenfeld, das prioritär bearbeitet wird. Dazu gehört als wesentliches Element die auskömmliche und sichere Versorgung der nordrhein-westfälischen Schulen mit Lehrkräften. In diesem Bereich hat die Landesregierung bereits große Anstrengungen unternommen, um dem von der Vorgängerregierung maßgeblich verursachten Mangel an Lehrerinnen und Lehrern zu begegnen.

Die Maßnahmen der Landesregierung zur besseren Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften und weiterem Personal haben in dieser Legislaturperiode dem akuten Mangel entgegengewirkt:

1. Im Schuljahr 2021/2022 arbeiteten und unterrichteten rund 13.300 Lehrkräfte (und weitere Landesbedienstete) mehr an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen als im Schuljahr 2016/2017 zur Zeit der Vorgängerregierung.
2. Seit 2017 hat die Landesregierung rund 16.000 Lehrerstellen geschaffen und erhalten, knapp 10.000 zusätzliche Stellen wurden geschaffen, mehr als 6.300 von der Vorgängerregierung zur Streichung vorgesehene Stellen wurden erhalten.
3. Die Landesregierung hat zusammen mit den Hochschulen eine Studienplatz-Offensive gestartet, die konsequent umgesetzt wird. Damit werden rund 1.450 zusätzliche Studienplätze geschaffen und dauerhaft gesichert, insbesondere für die Lehrämter Grundschule und Sonderpädagogik, für die von der Vorgängerregierung nicht in ausreichendem Maße Studienplätze bereitgestellt wurden. Im Grundschullehramt wurden zum Wintersemester 2020/2021 dauerhaft 300 neue Bachelor-Studienplätze und später anwachsend die zugehörigen Masterstudienplätze geschaffen und dauerhaft eingerichtet. Damit haben Land und Hochschulen mit der bereits erfolgten Erhöhung im Jahr 2018 seit Beginn der Legislaturperiode im Grundschullehramt rund 700 neue Plätze dauerhaft eingerichtet. Für den Bereich Sonderpädagogik sind bereits über 500 weitere Bachelor-Studienplätze seit 2018 geschaffen bzw. gesichert worden. Zum Wintersemester 2022/23 und 2023/24 wird es an zwei neuen Standorten – Duisburg-Essen und Münster – die Möglichkeit für jeweils 120 Bachelorstudierende geben, das Lehramt für sonderpädagogische Förderung zu studieren. Für das Lehramt an Berufskollegs wurden die Studienplätze in der Fachrichtung Sozialpädagogik etwa verdreifacht und zusätzliche Studienstandorte geschaffen.

Auch die kurzfristigen Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung verlaufen erfolgreich. Mit mittlerweile vier Maßnahmenpaketen zur Personalgewinnung sind über 5.700 zusätzliche Einstellungen gelungen (Stand: 01.02.2022). Die Bekämpfung des Lehrermangels ist allerdings eine langfristige Aufgabe, die nur durch eine Kombination von kurz-, mittel- und langfristig angelegten Maßnahmen sinnvoll bearbeitet werden kann.

Wegen der im Einzelnen ergriffenen Maßnahmen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 5796 verwiesen (Drucksache 17/14987).

1. ***Ist der Landesregierung der zitierte Beschluss des Städteregionsausschusses vom 28.11.2019 und die darin an sie gerichtete Bitte bekannt?***
2. ***Hat die Landesregierung in der Folge politische Maßnahmen ergriffen?***
3. ***Hat die Landesregierung gegenüber der Städteregion auf diese Bitte reagiert?***

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung ist bekannt, dass seit Herbst 2019 aus der Region Aachen Wünsche zur Einführung eines Lehramtsstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen in Aachen geäußert werden, u.a. durch die Städteregion Aachen in Bezug auf die RWTH Aachen. Eine förmliche Übermittlung des Beschlusses des Städteregionsausschusses vom 28. November 2019 erfolgte nicht. Unabhängig davon haben bereits ab Dezember 2019 unter Beteiligung der Städteregion Aachen Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Region zur Frage der Verbesserung der Lehrkräfteversorgung in der Region stattgefunden.

Die Entscheidung, in Nordrhein-Westfalen den bereits 2018 begonnenen Ausbau der Studienplätze für das Lehramt an Grundschulen massiv fortzusetzen, hatte die Landesregierung bereits mit Kabinettsbeschluss vom 12. November 2019 getroffen. Im Rahmen dieser Studienplatzoffensive wurden in Nordrhein-Westfalen allein für das Grundschullehramt rund 700 Bachelor-Studienanfängerplätze geschaffen und gesichert (zu Einzelheiten wird verwiesen auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 5945, LT-Drucks. 17/15325). Die zu erwartende erweiterte Anzahl von Absolventinnen und Absolventen wird landesweit im Seminareinweisungsverfahren und deshalb auch in der Städteregion Aachen zur Verfügung stehen.

4. ***Hat die Landesregierung konkrete Pläne zur Wiedereinführung des Grundschullehramts bzw. des Studiengangs Sonderpädagogik an den Aachener Hochschulen?***
5. ***Falls ja: Welchen aktuellen Sachstand haben diese Pläne?***

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Studium für das Lehramt an Grundschulen kann nach den geltenden gesetzlichen Regelungen (§ 10 Abs. 2 LABG) und Vereinbarungen in der Kultusministerkonferenz (auch mit Blick auf die bundesweite Anerkennung der Abschlüsse) nur an Universitäten abgeschlossen werden. Die Frage der Einrichtung eines entsprechenden Studiengangs an der RWTH Aachen war und ist teilweise noch verbunden mit komplexen Fragestellungen, insbesondere zum Aufbau eines vollständig neuen Lehramtsangebots, das sich von bisherigen Ausbildungs- und Forschungsprofilen der RWTH deutlich unterscheidet, einschließlich des damit verbundenen erheblichen Ressourcen- und Zeitaufwands sowie der ggf. einzubeziehenden Kooperation von Hochschulen.

Im Rahmen der oben dargestellten Studienplatzoffensive konnten keine Studienplätze an der RWTH Aachen geschaffen werden. Die Einrichtung eines neuen Angebots von Studienplätzen für das Grundschullehramt an der RWTH Aachen soll auf der Grundlage aktueller Lehrkräftebedarfsprognosen wieder geprüft werden, wenn ein weiterer Ausbau von Studienplätzen für das Grundschullehramt in Nordrhein-Westfalen geplant wird.